

Zuckernot und Zuckervorräte.

Vor wenigen Tagen erschien in der Presse eine Notiz, größere Mengen Rohzucker aus dem Betriebsjahr 1914/15, die ursprünglich für Futtermittel bestimmt gewesen seien, lagerten in den Raffinerien und schienen in Vergessenheit geraten zu sein, trotzdem die Not an Weißzucker wie an Futtermittel groß sei. Es stehe mit Recht zu befürchten, daß es den Raffinerien nicht gelingen werde, einigermaßen ausreichende Mengen Weißzucker für die Obst- und Gemüseherstellung herzustellen. Die Beschleunigung der Verarbeitung auf Weißzucker werde dadurch zum Schaden der Volksernährung gehemmt, daß das Zuckernotgesetz den Rohzuckerfabriken, die auf Weißzuckerverarbeitung eingerichtet sind, verbiete, mehr Verbrauchs-Zucker herzustellen als früher.

Diese Darstellung ist in ihren wesentlichen Punkten irrig. Seitdem die Verfütterung von Zucker und Rohzucker aufgehört hat, ist aller Zucker für die menschliche Ernährung bereitgestellt. Die Befürchtung, der Rohzucker werde nicht mehr rechtzeitig zur Obst- und Gemüseherstellung verarbeitet werden können, verkennt, daß der Zucker, der auf Grund des Bewirtschaftungsvoranschlags dem Verbrauch jetzt zur Verfügung gestellt werden kann, ihm auch tatsächlich verfügbar gemacht wird. Wenn die Raffinerien jetzt so große Lagerbestände besitzen, daß ihnen der Zucker „zum Dach hinaus wächst“, so liegt es daran, daß Kommunen und Handel die ihnen zustehenden Mengen in den Raffinerien, die nach dem Kaufvertrag zur Lagerung verpflichtet sind, lagern lassen, um sie planmäßig, wie der rationierte Bedarf sie anfordert, herauszunehmen. So erklärt es sich, daß die Raffinerien, die in anderen Jahren um diese Zeit geräumt sind, jetzt noch so große Bestände haben: es sind die aufgespeicherten Bestände für den Bedarf der kommenden Monate bis zur Neuerzeugung, und nicht mehr als diese,

dem soweit es nur irgend mit dem Gebot vereinbart werden kann, die vorhandenen Vorräte bis Oktober zu verteilen, wird der Zucker dem Verkehr übergeben. Die Behauptung, das Zuckernotgesetz hemme die schnelle Verarbeitung des Rohzuckers auf Weißzucker, ist ebenfalls unzutreffend; die Zuckerverteilungsstelle weist jeder Raffinerie nach ihrem Kontingent Rohzucker zu, so daß eine Behinderung der Verarbeitung in Wirklichkeit nicht eintreten kann.